



Regierungsstatthalteramt Oberaargau

Städtli 26
3380 Wangen a.A.
+41 31 636 26 27
rsta.oberaargau@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Markus Fuhrmann
Direktwahl: +41 31 636 26 37
markus.fuhrmann@be.ch

Unsere Referenz: gkk 3/2010

3. Dezember 2024

Bericht über den Kontrollbesuch

durch das Regierungsstatthalteramt Oberaargau bei der

Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberbipp vom 28. November 2024

Der Kontrollbesuch wurde durchgeführt durch:

- Fuhrmann Markus, Fachbereichsleiter Aufsicht

Seitens der Kirchgemeinde haben teilgenommen:

- Berger Corinne, Sekretärin Kirchgemeinde und KUW-Mitarbeiterin
- Blaser Peter, besonderer Verwalter
- Mudoni Linda, Kirchgemeindesekretärin
- Peter Monika, Fischer + Partner Treuhand AG, Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage, Sinn, Zweck und Wirkung der Kontrollbesuche.....	3
2. Gemeindekontrolle.....	4
2.1 Geprüfte Punkte	4
2.2 Allgemeines	4
2.3 Aktuelle Aufgaben / Herausforderungen	5
3. Empfehlungen.....	6
5. Gesamtbeurteilung der Verwaltungstätigkeit	9
6. Schlussbemerkungen.....	9

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. November 2024 hat die Überprüfung der Evang-ref. Kirchgemeinde Oberbipp stattgefunden. Sie haben uns die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

1 Grundlage, Sinn, Zweck und Wirkung der Kontrollbesuche

Eine Gemeinde überprüft laufend, ob sie ihre Aufgaben sachgerecht und wirtschaftlich erfüllt¹. Eine *sachgerechte* Aufgabenerfüllung ist einerseits durch gesetzliche Vorschriften definiert, andererseits Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und Prioritätenordnung. Eine Aufgabe wird *wirtschaftlich* erfüllt, wenn die zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Mittel für die Aufgabenerfüllung optimal und kostengünstig eingesetzt werden.²

Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter besucht die öffentlichen rechtlichen Körperschaften bei Bedarf, mindestens aber alle vier Jahre, und prüft, ob Ihre Verwaltung recht- und ordnungsgemäss geführt wird³. Zur Gewährleistung einer einwandfreien Gemeindeverwaltung setzt der Kanton primär auf die Selbstverantwortung der Gemeinden und gemeindeinterne Kontrollen. Im Rahmen der Gemeindeautonomie sind die Gemeinden für ihr Handeln selber verantwortlich.

Der Wert der Kontrollbesuche liegt in erster Linie darin, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu schaffen, Anregungen an die Gemeinden weiterzugeben und diese zur Selbstkontrolle anzuhalten⁴. Sollte der Verdacht aufkommen, dass die ordnungsgemässe Verwaltung ernsthaft gestört oder gefährdet ist, eröffnet die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter eine Untersuchung. Erhärtet sich dieser Verdacht im Verlauf des Untersuchungsverfahrens, so kann die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter Massnahmen treffen (z.B. Weisungen erteilen).⁵

¹ Art. 63 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11).

² Jürg Wichtermann, Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern, Art. 63 N 4 ff.

³ Art. 141 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111).

⁴ Jürg Wichtermann, Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern, Art. 87 N 11.

⁵ Art. 85 ff. GG.

2 Gemeindekontrolle

2.1 Geprüfte Punkte

- 1 Gemeindeerlasse
- 2 Gemeindebetriebe und Gemeindeunternehmungen
- 3 Führung und Führungsstruktur
- 4 Administration (Aktenablage / Vorschriften / Verträge / Protokolle)
- 5 Personelles / Organverzeichnis
- 6 Abstimmungen / Wahlen
- 7 Datenschutz / Datensicherheit / Informatik
- 8 Finanzen / Steuern
- 9 Schlussbemerkungen

Im nachfolgenden Bericht sind Empfehlungen (teilweise Hinweise) enthalten. Feststellungen gibt es keine. Geprüfte Punkte, bei welchen weder eine Feststellung noch eine Empfehlung notwendig sind, finden in diesem Bericht keine Erwähnung.

2.2 Allgemeines

Der Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberbipp gehören die politischen Gemeinden Attiswil, Farnern, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach sowie der Ortsteil Wolfisberg aus der Gemeinde Niederbipp an.

Wie viele andere Kirchgemeinden hat auch Oberbipp jährliche Kirchengaustritt zu verzeichnen. Im Jahr 2023 waren fast 100 Austritte zu verzeichnen. In diesem Jahr ist die Zahl auf knapp 50 gesunken. Dies ist aber nach wie vor eine hohe Zahl.

Mit den Kirchgemeinden Niederbipp und Wangen a.A. besteht eine Zusammenarbeit. Diese wird NOW (englisch für «jetzt» in Anlehnung auf die Anfangsbuchstaben der Kirchgemeinden) genannt.

Seit Juli 2023 besteht über die Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberbipp eine besondere Verwaltung. Der Kirchgemeinderat verfügte nur noch über zwei Mitglieder (gemäss OgR besteht der KGR aus fünf Mitgliedern), womit dieser nicht mehr handlungsfähig war. Mit Peter Blaser hat der Regierungsrat einen besonderen Verwalter eingesetzt. Peter Blaser ist als ehemaliger Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Laupen sowie als langjähriger stellvertretender Statthalter des Verwaltungskreises Bern-Mittelland die ideale Person für diesen Posten. Im Sommer 2024 musste die besondere Verwaltung um sechs Monate verlängert werden. In diesem Herbst konnten zwei neue KGR-Mitglieder (davon eine Präsidentin) gefunden und an der Versammlung gewählt werden. Die besondere Verwaltung kann demnach auf Ende 2024 aufgehoben (voraussichtlich / der formelle Aufhebungsbeschluss ist noch ausstehend) werden. Die unterzeichnende Amtsstelle dankt an dieser Stelle allen Involvierten für diesen Effort bestens. Der neuen, ab 1. Januar 2025 tätigen, Crew wird viel Erfolg und teilweise sicher auch Durchhaltewille gewünscht. Peter Blaser wird den neuen Kirchgemeinderat im Jahr 2025 im Mandat weiterhin unterstützend begleiten und beraten.

2.3 Aktuelle Aufgaben / Herausforderungen

Auf die Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberbipp werden in den nächsten Jahren insbesondere folgende Herausforderungen zukommen:

- Die Finanzen prophezeien in den nächsten Jahren Aufwandüberschüsse. Für 2025 ist im Budget ein Minus von CHF 140'000.00 ausgewiesen. Der Finanzplan sieht ebenfalls nicht rosig aus. Die Organisationsstruktur von drei Pfarrämtern ist sehr kostenintensiv (z.B. diverse Raummieten). Der neue Kirchgemeinderat wird sich Gedanken über die zukünftige Organisation der Struktur der Kirchgemeinde anstellen müssen. Die Kosten müssen gesenkt werden (Angebotsüberprüfung, Zentralisierung, etc. werden geprüft). Die während der besonderen Verwaltung eingesetzte Spurguppe bleibt weiterhin bestehen und nimmt sich diesen Fragestellungen ebenfalls an bzw. führt diese weiter;
- Die Neufassung / Überarbeitung diverser Reglemente / Verordnungen ist vorgesehen;
- Die Stellenbeschriebe für die Pfarrschaft sind anzupassen. Hierfür müssen die Pfarrpersonen seit Juli 2024 erfassen, wofür diese ihre Arbeitszeit «einsetzen / benötigen»;
- Einführung der GEVER-Lösung. Das Angebot des Kirchgemeinerverbandes wurde angenommen;
- Eine Diskussion über die Schaffung eines Fonds für die «pfarramtliche Hilfskasse» steht an. Weiter werde die «Kollekten-Praxis» thematisiert.

3 Empfehlungen

Kapitel	1. Gemeindeerlasse
Ziffer	1.1 Sind die Reglemente aktuell?
Feststellung	Das Datenschutzreglement datiert aus dem Jahr 2011. Eine Überarbeitung drängt sich auf.
Empfehlung	Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Datenschutzreglement allenfalls aufgehoben oder zumindest überarbeitet werden sollte.

Kapitel	5. Administration (Aktenablage/Archiv/Bewirtschaftung von Vorschriften/Protokolle)
Ziffer	5.1 Ist das Archiv nachgeführt?
Feststellung	Das Archiv wurde durch die Firma Abplanalp Ramsauer überarbeitet. Ein Archivplan ist vorhanden. Die gesuchten Unterlagen konnten im Archiv aufgefunden werden. Einige Unterlagen könnten vernichtet werden.
Empfehlung	Von der Überarbeitung des Archivs wird erfreut Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen Vernichtung von Unterlagen ein entsprechendes Protokoll zu führen ist.

Kapitel	5. Administration (Aktenablage/Archiv/Bewirtschaftung von Vorschriften/Protokolle)
Ziffer	5.7 Sind die Sitzungsplanungen der einzelnen Kommissionen dem Sekretariat bekannt?
Feststellung	Die Kommissionen sind grundsätzlich unabhängig vom Kirchgemeinderat tätig. Trotzdem wäre es sehr dienlich, wenn das Sekretariat Kenntnis von den jeweiligen Kommissionstermine – insbesondere Sitzungsdaten – hätte.
Empfehlung	Den Kommissionen wird empfohlen, jeweils eine Jahresplanung zu erstellen und diese dem Sekretariat zur Kenntnis zu geben.

Kapitel	5. Administration (Aktenablage/Archiv/Bewirtschaftung von Vorschriften/Protokolle)
Ziffer	5.7 Sind die Protokolle eingebunden? Gibt es eine fortlaufende Seitennummerierung?
Feststellung	a) Einige Protokolle sind noch nicht eingebunden. b) Eine fortlaufende Seitennummerierung gibt es noch nicht in jeder Behörde / Kommission.
Empfehlung	a) Die Absicht, die Protokolle einzubinden, wird durch die unterzeichnende Amtsstelle sehr unterstützt. b) Die fortlaufende Seitennummerierung bei allen Protokollen wird empfohlen.

Kapitel	6. Personelles / Organverzeichnis
Ziffer	6.1 Sind die Personaldossiers vollständig?
Feststellung	Die einzelnen Dossiers werden je in einem Ordner geführt. Die Unterlagen sind geordnet abgelegt. Ausser einzelnen Mitarbeitergesprächsunterlagen sind diese vollständig.
Empfehlung	Die Personaldossiers sind mit allen Mitarbeitergesprächsbögen zu ergänzen.

Kapitel	6. Personelles / Organverzeichnis
Ziffer	6.4 Sind die Stellvertretungen geregelt? Bestehen Termin- und Jahresplanungen?
Feststellung	Die Sekretärin führt eine Jahresplanung im Outlook. Bei Abwesenheiten haben die anderen Mitarbeitenden des Sekretariates Zugriff. Es stellt sich die Frage, ob die übrigen Angestellten (Katechetin, Sigriste, KUW-Mitarbeitende) auch über eine analoge Planung verfügen.
Empfehlung	Eine Planung mit den wichtigsten wiederkehrenden Terminen aller angestellten Personen wird sehr empfohlen. Somit könnten insbesondere nicht planbare Abwesenheiten besser überbrückt werden (was wäre wann zu tun?).

Kapitel	6. Personelles / Organverzeichnis
Ziffer	6.6 Wie werden die Neugewählten in ihre Arbeiten / in ihre Aufgaben eingeführt?
Feststellung	Jede Behörde führt die neugewählten Mitglieder grundsätzlich selber ein.
Empfehlung	Es wird sehr empfohlen, bei Beginn einer neuen Legislatur, einen Informationsabend/-nachmittag für alle Behörden (Kirchgemeinderat, Kommissionen) und allenfalls aller angestellten Personen zu organisieren. Dabei können Themen wie Protokolle, Schweigepflicht, Zuständigkeiten im Allgemeinen, Sitzungsgelder, Informationen gegen aussen, personalrechtliche Zuständigkeiten, etc. behandelt werden. Alle hätten anschliessend den gleichen Kenntnisstand.

4 Gesamtbeurteilung der Verwaltungstätigkeit

Es wird festgestellt, dass die Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberbipp im Zeitpunkt der Überprüfung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird, wobei die vorstehenden Empfehlungen vorbehalten bleiben.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse in den genannten Bereichen haben wir keine Mängel oder Unregelmässigkeiten festgestellt, welche weitergehende Untersuchungen nach sich ziehen könnten.

5 Schlussbemerkungen

Wir danken allen Beteiligten der Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberbipp bestens für ihr Engagement und die stets angenehme Zusammenarbeit. Die unterzeichnende Amtsstelle freut sich sehr, dass die besondere Verwaltung auf Ende 2024 aufgehoben werden kann. Allen an dieser positiven Entwicklung beteiligten Personen wird der beste Dank ausgesprochen. Der Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberbipp wünschen wir trotz der sich zuspitzenden finanziellen Lage eine erfolgreiche Entwicklung.

Regierungsstatthalteramt Oberraargau


Stefan Costa
Regierungsstatthalter

Für den Kontrollbericht:


Markus Fuhrmann
Fachbereichsleiter



Geht an:

- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberbipp, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp

Geht per E-Mail an:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung, gem.agr@be.ch

